

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83 (1965)
Heft: 3

Nachruf: Bindler, Jéfim

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



R. MATOSSI-SULZER
Dipl. Masch.-Ing.

1875 1964

Nach einem Studienaufenthalt in den USA zusammen mit seinem Freund Robert Sulzer trat er 1900 in die Firma Gebrüder Sulzer ein. Technisches Verständnis, Organisationstalent und unermüdlicher Einsatz kennzeichneten den Berufsmann Matossi und trugen ihm wachsende Verantwortung ein. 1908 erfolgte die Ernennung zum Prokurator, 1914 zum Direktor. Vorerst war ihm die Allgemeine Verkaufsleitung übertragen, später stand er der Delegation zur Lösung von Spezialaufgaben zur Verfügung. 1942, nach 42 Dienstjahren, trat er in den Ruhestand und gehörte ab 1943 noch dem Verwaltungsrat von Gebrüder Sulzer an.

Neben dieser beruflichen Tätigkeit einher lief eine ebenso erfolgreiche militärische Laufbahn. Schon als Oberleutnant wurde er für kurze Zeit an die Kriegsschule Westpoint abkommandiert. Als Hauptmann i. G. tat er Dienst im Stab des späteren Generalstabchefs von Sprecher, war verschiedentlich Beobachter bei deutschen Armeekorps-Manövern und führte als Major die Bündner Gebirgsbataillone 90 und 91. Während der Grenzbesetzung 1914-1918 war er Stabchef der komb. Gotthard-Division. Später übernahm Oberst Matossi das Kommando über die Gotthard-Westfront.

Der Verstorbene, der im Jahre 1901 mit der Tochter des Industriellen A. Sulzer-Grossmann die Ehe eingegangen war, hatte seine Fähigkeiten immer auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Während anderthalb Jahren amtete er als Richter beim Zürcher Handelsgericht. Von 1938 bis 1941 versah er den Posten des Stellvertreters von Dr. Hans Sulzer, der damals Chef der Sektion Eisen, Maschinen und Autowesen beim Eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt war. Seine militärischen Erfahrungen kamen auch der engeren Heimat Matossi zugute. Anlässlich des Generalstreikes war er militärischer Kommandant und Organisator der improvisierten bewaffneten Bürgerwehr der Stadt Winterthur; lange Jahre sass er im Vorstand der Offiziersgesellschaft Winterthur, und während zweier Jahre hatte die Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich in ihm einen umsichtigen Präsidenten.

Rudolf Matossi-Sulzer war ein begabter Techniker und in Beruf und Armee ein Vorgesetzter mit hervorragenden Führerqualitäten, der trotz grosser Verdienste stets sein äusserst bescheidenes Wesen bewahrte. In den letzten Jahren blieb er nicht von zunehmenden Altersbeschwerden verschont.

† **Jéfim Bindler**, dipl. El.-Ing., G.E.P., von St. Blaise NE, geboren am 6. Mai 1905, ETH 1923 bis 1928, seit 1945 Direktor der Firma Fael AG, Fabrik elektrothermischer Apparate in St. Blaise, ist am 4. Januar gestorben.

† **Conrad Frei**, Masch.-Ing., G.E.P., von Olten, geboren am 7. Mai 1887, Eidg. Polytechnikum 1906 bis 1911 mit Unterbruch, Seidenindustrieller in Como, ist am 21. Dez. 1964 entschlafen.

† **Jules Bruttin**, dipl. Bau-Ing., S.I.A., G.E.P., von Sitten, geboren am 29. Jan. 1903, ETH 1922 bis 1926, Direktor der Elektrowatt, ist nach langer Krankheit am 13. Januar gestorben.

Buchbesprechungen

Fundamentsetzungen. 2. Teil: Erläuterungen und Berechnungsbeispiele für die Anwendung der Norm DIN 4019, Blatt 2 «Baugrund; Setzungsberechnungen bei schräg und bei aussermittig wirkender Belastung (Verkantung); Richtlinien». Verfasst von M. Kany. Herausgegeben vom Arbeitsausschuss Berechnungsverfahren des Fachnormenausschusses Bauwesen im Deutschen Normenausschuss und in der Deutschen Gesellschaft für Erd- und Grundbau. 30 S., 41 Abb., 11 Tabellen. Berlin 1964, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. DM 11.40.

Die vorliegenden Erläuterungen stellen die Fortsetzung dar von Teil 1, erschienen im Jahre 1959, welche die Setzungsberechnung von Flächengründungen bei mittig wirkender Belastung umfassen (be-

sprochen in SBZ 1960, H. 29, S. 492). Nach der Wiedergabe der DIN 4019 Blatt 2 mit den Richtlinien zur Setzungsberechnung bei schräg und bei aussermittig wirkender Belastung folgen Erläuterungen hiezu. Wertvoll sind dabei ausserdem die verschiedenen Tafeln und Tabellen zur Berechnung der Bodenspannungen unter den Eckpunkten einer rechteckigen Grundfläche infolge senkrechter Dreieckslasten, waagrechter Rechtecks- und Dreieckslasten sowie die Tabellen zur direkten Berechnung der Setzungen verschiedener Lastfälle. Acht Berechnungsbeispiele erläutern das Gesagte auf sehr instruktive Weise, wobei insbesondere auf die zwei letzten hingewiesen werden soll. Das eine zeigt den Einfluss einer geneigten setzungsempfindlichen Bodenschicht auf ein Fundament, das andere berechnet die Setzung und die Stand sicherheit eines turmartigen Bauwerkes. Das Studium der «Erläuterungen» kann sehr empfohlen werden. Prof. G. Schmitt, ETH, Zürich

Abdichtung von Ingenieurbauwerken. Begrüssungsansprache und Geleit von W. Malchow. Baugrundfragen im Zusammenhang mit der Abdichtung von Bauwerken, von H. Breth. Grundwassersenkung und Wasserhaltung bei Bauwerken, die abgedichtet werden sollen, von A. Weissenbach. Massnahmen zum Erreichen einer ausreichenden Einpressung der bituminösen Abdichtung nach DIN 4031, von G. Mandel. Abdichtung von Tunnelbauten, von J. Spang. Probleme bei der Abdichtung von unterkellerten Hofdecken, Terrassen über Nutzräumen und Flachdächern, von R. Haefner. 130 S., mit 114 Abb. Band III der Schriftenreihe der Bundesfachabteilung «Abdichtung gegen Feuchtigkeit». Wiesbaden 1964, Bauverlag G.m.b.H. Preis kart. 21.— DM.

Diese Fachschrift enthält 5 Vorträge, die am 5. Nov. 1962 in Hamburg gehalten wurden. Sie bietet dem projektierenden Ingenieur und Architekten eine Menge wertvoller Angaben auf wissenschaftlicher Grundlage, sowie Erfahrungen an ausgeführten Bauwerken.

Als langjähriger Praktiker und Experte auf dem Gebiete bituminöser Wasserisolierungen bin ich überrascht, zu konstatieren, dass die deutsche Bauindustrie heute noch festhält an dem Grundwasserabdichtungssystem mit mehreren Lagen teer- oder bitumengetränkter nackter Wollfilzpappen, in einer Ausführung, wie sie 1928 Prof. Dr. Schulze in seiner Fachschrift auf Grund der damaligen Möglichkeiten und Ansprüche empfohlen hatte.

Dieses Grundwasserabdichtungssystem, das in Lufsky's Fachschriften und dann auch in die DIN-Vorschriften übernommen wurde, ist mit der sogenannten «Grundregel» behaftet, dass die Dichtungshaut einem ständig wirkenden Einpressungsdruck (z. B. Erddruck) von minimal $0,1 \text{ kg/cm}^2$ ausgesetzt sein soll, der 5 kg/cm^2 nicht überschreiten dürfe. Die zuverlässige Erfüllung dieser Bedingung, die bei Verwendung von den gegen Wasseraufnahme nur unvollkommen gesicherten nackten Pappen als notwendig erscheint, bietet bei den heutigen Baudispositionen, wie mehrstöckige Unterkellerungen, Räumen mit verschiedenen Höhenlagen im gleichen Trakt oder bei Zwillingsswannen mit Türdurchbrüchen grosse Schwierigkeiten. Deren Überwindung bringt nicht nur zusätzliche Komplikationen im Bauvorgang, sondern oft auch zusätzliche Risiken in bezug auf die Sicherung der Dichtungshaut gegen Rissbildung, wie dies am Beispiel Bild 2 auf Seite 47 erkennbar ist. Bei der vorliegenden Anordnung besteht die Gefahr, dass infolge Fehlens einer abschersicheren Armierung des Überganges der mit einem Zementstein aufgemauerten äusseren Wannenwand zum ebenfalls sehr schwach dimensionierten äusseren Wannenboden schon beim Betonieren der innern Wanne oder auch später durch Setzung Risse in der äusseren Wanne entstehen, die sich auf die Dichtungshaut übertragen können.

Die Schaffung eines Einpressungsdruckes erübrigt sich und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Unsicherheiten werden vermieden bei Anwendung des seit über drei Jahrzehnten bewährten Grundwasserabdichtungssystems mit 2 bis 3 Lagen der wasserdichten Bitumenjutegewebe-Dichtungsbahnen, sinngemäß angeordnet und ausgeführt, wie ich dies im Schweizer Tiefbaukatalog des S.I.A. 1960/61, Seiten 241-245, kurz zusammengefasst beschrieben habe. Bereits anlässlich der Rezension von K. Lufsky's Fachschrift habe ich in der SBZ Nr. 45 vom 5. Nov. 1955, Seite 718/719 auf die Vorteile dieses Grundwasserabdichtungssystems hingewiesen.

Der Schlussbemerkung des 5. Referenten, dass die beschriebenen Dichtungsbeläge nur als Beispiele zu werten seien, schliesse ich mich in verstärktem Masse an, nicht nur bezüglich des Gebietes der Grundwasser- und der Tunnelabdichtungen, sondern auch bezüglich der beschriebenen Terrassen- und Flachdachbeläge. Ich verweise speziell auf die in den Seiten 117-119 beschriebene Art der Dachrandblechverwahrungen, d. h. wasserdichtes Verkleben der blechernen Werkstücke mit bituminösem Kitt (statt Vernieten, Verlöten und Einschalten von